

# Ketzerbachtaler Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 15

Ausgabe: 12/08

erscheint am: 15.12.2008

## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, Liebe Leserinnen und Leser des Ketzerbachtaler Gemeindeblattes,



der erste Schnee und der Anbruch des letzten Monats haben uns nun alle stimmungsvoll auf die Weihnachtszeit und den bevorstehenden Jahreswechsel eingestimmt.

Dies ist auch immer die Zeit auf Erreichtes Rückblick zu halten. Was mich nach wie vor ärgert, ist, dass die Fördermittel für den Straßenbau wieder so spät bereitgestellt worden sind, so dass wir mit der Abarbeitung in die Winterhälfte hineingeraten. Es ist immer noch nicht möglich, diese eher zu erhalten bzw. im folgenden Jahr zu verbauen.

Trotzdem bin ich froh, überhaupt Fördermittel einsetzen zu können, mit denen wir unsere Straßenbaufinzen veredeln konnten.

So wurden aus 94 Tausend Euro Eigenmittel immerhin fast 374

Tausend EURO, die wir einsetzen können.

Die Straße zwischen Raußlitz und Karcha ist bis auf Kleinigkeiten fertiggestellt.

Dies gilt leider nur zum Teil für die Ortsstraßen „An der Linde“ in Gruna und die fast gar nicht für die Ortsstraße in Noßlitz.

Hier haben die Anwohner noch mit erheblichen Behinderungen und Schwierigkeiten zu rechnen. Aber in der Hoffnung auf zum Schluss ordentliche moderne Straßenverhältnisse, ist dies sicherlich vertretbar.

Zur Freude unserer Kinder erhielten die Spielplätze im Schulhort und im Kindergarten Ziegenhain neue Außenspielgeräte.

Für den Schulhort wurde ein Hexenbaumhaus beschafft und aufgebaut und der Kindergarten Ziegenhain entschied sich für einen Schiffsrumpf mit Rutsche, anstelle des nicht mehr sicheren Kletterturms. Auch in der Kindertagesstätte Rhäsa konnte wieder ein Gruppenzimmer modernisiert werden.

Kurzfristig erhielt in diesem Jahr die Feuerwehr in Raußlitz Fördermittel zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses, welche wiederum noch in diesem Jahr, für festgelegte Bauabschnitte, abgerechnet werden müssen.

Womit ich nicht zufrieden bin, ist die Tatsache, dass wir immer noch keine Zusage für Fördermittel zur Erarbeitung einer Hochwasserschutzkonzeption erhalten haben.

Wir brauchen diese Konzeption unbedingt. Nur diese Konzeption garantiert dann in deren Umsetzung einen sicheren Schutz unserer hochwassergefährdeten Grundstücke.

Es bestehen für 2009 noch immer berechtigte Hoffnung, Mittel dafür zu erhalten.

Mit den beruhigenden Gedanken, gemeinsam wieder etwas geschaffen zu haben, können wir dem Weihnachtsfest und dem neuen Jahr entgegen sehen.

Ich wünsche allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und eine Ihrem Geschmack entsprechende Silvesterfeier und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gez. Grübler  
Bürgermeister

**Im Advent bei Kerzenschein  
die Kindheit fällt dir wieder ein.  
Ein Adventskranz mit seinen Kerzen  
lässt Frieden strömen in unsere Herzen.  
Des Jahres Hektik langsam schwindet  
und Ruhe endlich Einkehr findet.  
Ein Tag, er kann kaum schöner sein,  
als im Advent bei Kerzenschein.**

Elise Hennek



## Wichtige Informationen:

### ■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | 09:00 – 11:00 Uhr                          |
| Dienstag   | 09:00 – 11:00 Uhr und<br>13:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen                                |
| Donnerstag | 09:00 – 11:00 Uhr und<br>13:00 – 15:30 Uhr |
| Freitag    | 09:00 – 11:00 Uhr                          |

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

|           |                               |
|-----------|-------------------------------|
| Telefon:  | 035246 8500                   |
| Fax:      | 035246 85011                  |
| E-Mail:   | gemeinde@<br>ketzerbachtal.de |
| Internet: | www.ketzerbachtal.de          |

### ■ Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH  
OT Goselitz, Gutsweg 2  
04720 Zschoitz – Ottewig  
Telefon: 034324 22088

### ■ Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150  
außerhalb  
der Dienstzeit: 0171 3776017

### ■ Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline  
Telefon: 0800 7879000

## Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

### ■ Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 13.11.2008:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Bauleistungen zu den Bodenbelagsarbeiten (Los 4) für das Bauvorhaben „Neubau/Rekonstruktion Feuerwehrrätehaus Raußnitz“ auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Kabitzsch Bodenbeläge aus Altenburg für ihr technisches Nebenangebot zum geprüften Angebotspreis von 3.893,45 EUR brutto zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

*Beschluss-Nr. 459-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Bauleistungen zu den Fliesenlegerarbeiten (Los 5) für das Bauvorhaben „Neubau/Rekonstruktion Feuerwehrrätehaus Raußnitz“ auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Fliesen Czerneka aus Wilthen zum geprüften Angebotspreis von 11.322,84 EUR brutto zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

*Beschluss-Nr. 460-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Bauleistungen zu den Putz- und Stuckarbeiten (Los 6) für das Bauvorhaben „Neubau/Rekonstruktion Feuerwehrrätehaus Raußnitz“ auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Baugegeschäft Fellmann aus Berggießhübel zum geprüften Angebotspreis von 47.958,12 EUR brutto zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

*Beschluss-Nr. 461-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 1 Befangenheit*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Bauleistungen zu den Trockenbauarbeiten (Los 7) für das Bauvorhaben „Neubau/Rekonstruktion Feuerwehrrätehaus Raußnitz“ auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Montagebetrieb Räubig aus Riesa zum geprüften Angebotspreis von 18.435,93 EUR brutto zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

*Beschluss-Nr. 462-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 1 Befangenheit*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Bauleistungen zu den Maler- und Tapezierarbeiten (Los 8) für das Bauvorhaben „Neubau/Rekonstruktion Feuerwehrrätehaus Raußnitz“ auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Mothes Maler KG aus Dohna aus Dresden zum geprüften Angebotspreis von 3.674,37 EUR brutto zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung

das Vergabeverfahren beanstandet hat.

*Beschluss-Nr. 463-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Bauleistungen zu den Tischlerarbeiten (Los 9) für das Bauvorhaben „Neubau/Rekonstruktion Feuerwehrrätehaus Raußnitz“ auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Ebert Bauelemente aus Zschorlau zum geprüften Angebotspreis von 19.253,61 EUR brutto zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

*Beschluss-Nr. 464-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Bauleistungen zu den Metallbauarbeiten (Los 10) für das Bauvorhaben „Neubau/Rekonstruktion Feuerwehrrätehaus Raußnitz“ auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Torbau Krämer aus Greiz zum geprüften Angebotspreis von 18.034,12 EUR brutto zu erteilen.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

*Beschluss-Nr. 465-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Bauleistungen im Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär (Los 11) für das Bauvorhaben „Neubau/Rekonstruktion Feuerwehrrätehaus Raußnitz“ auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Firma HSG GmbH aus Roßwein zum geprüften Angebotspreis von 46.768,24 EUR brutto zu erteilen.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

*Beschluss-Nr. 466-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Bauleistungen zu den Elektroinstallationsarbeiten (Los 12) für das Bauvorhaben „Neubau/Rekonstruktion Feuerwehrrätehaus Raußnitz“ auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Elektro-Alex aus Ziegenhain zum geprüften Angebotspreis von 25.639,01 EUR brutto zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

*Beschluss-Nr. 467-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 1 Befangenheit*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Bauleistungen zu den Außenanlagen (Los 13) für das Bauvorhaben „Neubau/Rekonstruktion Feuerwehrrätehaus Raußnitz“ auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Garten- und Landschaftsbau Herfurth GmbH aus Starbach zum geprüften Angebotspreis von 61.725,22 EUR brutto zu erteilen. Der Gemeinderat der Gemeinde

### ■ Impressum:

**Herausgeber:** Gemeinde Ketzerbachtal • OT Raußnitz, Rittergut 1 • 01623 Ketzerbachtal • Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

**Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde:** Der Bürgermeister  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts

sind für den Inhalt der Beiträge die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

**Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck)**  
RIEDEL OHG • 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a • Telefon: 03722 50 20 00, Fax: 03722 50 20 01

• E-Mail: verlag@riedel-ohg.de

**Auflage:** 750 Stück

**Abopreis:** 0,25 Euro

### ■ Annahmeschluss der nächsten Ausgabe

02.01.2009

### ■ Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe

15.01.2009

## Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Ketzerbachtal beschließt weiterhin die im Finanzplan für das Jahr 2009 veranschlagte Summe im Haushaltsplan des Jahres 2009 um 38.000,00 EUR auf dann insgesamt 280.000,00 EUR zu erhöhen.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

*Beschluss-Nr. 468-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 1 Befangenheit*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Bauleistungen zur Erneuerung des Teilortskanals am Abzweig Pinnewitz im Ortsteil Ziegenhain auf der Grundlage der beschränkten Ausschreibung an die Firma Faber GmbH & Co. Bauunternehmung KG aus Wilsdruff zum geprüften Angebotspreis von 16.158,30 EUR brutto zu vergeben. Gleichzeitig wird eine überplanmäßige Ausgabe auf der der Haushaltsstelle 1.7004.5103 (Teilortskanäle) beschlossen. Die Mehrausgaben werden eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

*Beschluss-Nr. 469-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet nachträglich den Bauantrag zum Neubau eines Werkstattgebäudes auf dem Flurstück Nr. 47 der Gemarkung Raußnitz Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.

*Beschluss-Nr. 470-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 1 Befangenheit*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flurstück Nr. 85/3 der Gemarkung Rhäsa.

Bis zur Nutzbarkeit der geplanten Anschlusskanäle für Schmutzwasser und Regenwasser haben die Bauherren auf eigene Kosten Zwischenlösungen herzustellen und vorzuhalten.

Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.

*Beschluss-Nr. 471-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zum Umbau und zur Sanierung des Fachwerkwohnhauses auf dem Flurstück Nr. 12/1 der Gemarkung Mutzschwitz.

Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.

*Beschluss-Nr. 472-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Tilgung des Darlehns bei der Münchener Hypothekenbank eG mit einer Restschuld in Höhe von 125.826,41 € mit Ablauf der Zinsbindungsfrist am 04.12.2008.

*Beschluss-Nr. 473-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück Nr. 48/3 der Gemarkung Rüsseina nicht besteht.

*Beschluss-Nr. 474-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

### **- nichtöffentlicher Teil -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt einen Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ketzerbachtal einzustellen.

Die Einstellung erfolgt befristet vom 01.01.2009 bis 31.12.2010.

*Beschluss-Nr. 475-51/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

## Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 04.12.2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die entstehenden Mehrkosten bei den Elternbeiträgen durch die Änderung der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkungsbeträge (Geschwister- und Alleinerzieherermäßigung) gemäß § 15 SächsKitaG ab 01.01.2009 für die Kinder- einrichtungen der Gemeinde Ketzerbachtal für das Haushaltsjahr 2009 zu übernehmen.

*Beschluss-Nr. 476-52/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt nach § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) seine regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2009 entsprechend bei liegenden Sitzungsplan durchzuführen. Die Sitzungen finden im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal in Raußnitz, Rittergut 1 statt.

*Beschluss-Nr. 477-52/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB, § 17 SächsD-SchG und § 25 SächsWG für das Flurstück Nr. 30 der Gemarkung Starbach nicht besteht.

*Beschluss-Nr. 478-52/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB, § 17 SächsD-SchG, § 27 SächsWaldG und § 25 SächsWG für die Flurstücke 192/1, 202, 206 und 193/1 der Gemarkung Starbach nicht besteht.

*Beschluss-Nr. 479-52/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB, § 17 SächsD-SchG, § 27 SächsWaldG und § 25 SächsWG für das Flurstück Nr. 67 der Gemarkung Ziegenhain nicht besteht.

*Beschluss-Nr. 480-52/08*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

## § 33 SÄCHSISCHES MELDEGESETZ GRUPPENAUSKUNFT VOR WAHLEN; VERÖFFENTLICHUNG VON DATEN; WIDERSPRUCHSRECHT

### Wahlen 2009:

- Europa- und Gemeinderatswahlen am 7. Juni 2009
- Landtagswahlen am 30. August 2009
- Bundestagswahlen am 27. September 2009

Nach § 33 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Bekanntmachung der Neufassung des SächsMG vom 04.07.2006, SächsGVB, Bl.-Nr. 9 vom 31.07.2006, ist es gestattet aus dem Melde- register folgende Auskünfte zu erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen.
2. Die Meldebehörde darf Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln, Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwoh-

**Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung**

- ner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
- Die Meldebehörde darf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlichen und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln.

Die Auskunftserteilung unter Punkt 1 bis 3 gelten nicht, soweit der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 SächsMG gemeldet ist, eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung **oder der Übermittlung seiner Daten widerspricht**.

Der Widerspruch zur Auskunftserteilung, Veröffentlichung oder Übermittlung von Daten ist persönlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal, Einwohnermeldeamt; OT Raußlitz, Rittergut 1, 01623 Ketzerbachtal einzulegen. Antragsformulare sind im Einwohnermeldeamt erhältlich.

C. Gumprecht  
Einwohnermeldeamt

**Mitteilungen der Gemeindeverwaltung**

**Geschlossen**

Am Freitag, dem 2. Januar 2009 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

**Liebe Leserinnen und Leser des Gemeindeblattes,**

damit Sie auch nächstes Jahr wie gewohnt ihr Gemeindeblatt pünktlich beziehen können, bitten wir um rechtzeitige Abgabe des Bestellscheines.

J. Schmiedel  
Sekretariat

|   |  |   |
|---|--|---|
| <b>BESTELLSCHHEIN</b>   | Ich abonniere das „Ketzerbachtaler Gemeindeblatt“ für das Jahr 2009 bzw. Folgejahre zum Preis von monatlich 0,25 € (jährlich 3,00€). |   |
|   | Name, Vorname: .....   |   |
|   | Anschrift: .....   |   |
|   | Telefonnummer: .....   |   |
|   | Ab wann? .....   |   |
|   | Ich bestelle wie folgt:  |   |
|   | <input type="checkbox"/>   | in bar zum Jahres-Abo von 3,00 €                      |
|   | <input type="checkbox"/>   | per Bankeinzugermächtigung – gilt auch für Folgejahre |
|   | BLZ: .....   | Kontonummer: .....                                    |
|   | Kreditinstitut: .....  |   |
| Bestehende Einzugsermächtigungen behalten ihre Gültigkeit – bei in Ausfüllen des Bestellscheines notwendig. |  |   |
| Datum, Unterschrift: .....  |  |   |

**Dank an Austräger**

Auf diesem Wege möchten wir den Austrägern des „Ketzerbachtaler Gemeindeblattes“ wieder einmal DANKE sagen.

Sie haben es wieder ermöglicht, dass die 12 Gemeindeblätter des Jahres 2008 pünktlich in die Haushalte unserer Gemeinde gelangten.

Die Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal



**Mitteilungen der Gemeindeverwaltung**

**Aktuelles aus dem Bauamt**

Gruna „An der Linde“



Ortsdurchfahrt Noßlitz



Spielschiff für die Kita Ziegenhain

